

Markgröningen, 2.11.2020

Sportunterricht unter Corona-Bedingungen

Liebe Eltern,

die Corona-VO Schule vom 15.10.2020 schreibt eine Maskenpflicht für den Unterricht ab einer Inzidenzzahl von 35 vor, wobei der fachpraktische Sportunterricht ausgenommen ist. Auch im MD-Schreiben vom 30.10.2020 wird bestätigt, dass nach den Herbstferien der Sportunterricht nach Maßgabe der Corona-VO Schule stattfinden kann. Die Fachreferentin Sport am RP hat ebenfalls keine andere Aussage dazu gemacht.

In den Herbstferien haben wir am HGG drei Corona-Fälle von positiv getesteten SuS bearbeitet. In den Gesprächen mit dem Gesundheitsamt Ludwigsburg hat sich herausgestellt:

- Wenn in einer Klasse mit einem/r positiv getesteten Schüler/in während der infektiösen Phase in allen Unterrichtsstunden von allen SuS und der Lehrkraft eine Maske getragen wurde, wird eine häusliche Quarantäne nur für die direkten Nebensitzer/innen behördlich angeordnet.
- Wenn in einer Klasse mit einem/r positiv getesteten Schüler/in während der infektiösen Phase im Sportunterricht nicht von allen SuS und der Lehrkraft eine Maske getragen wurde und die 1,5-Meter-Abstände nicht eingehalten wurden (unabhängig von Kontaktsport), wird eine häusliche Quarantäne für die gesamte Klasse und die Lehrkraft behördlich angeordnet.

Damit am HGG für möglichst viele SuS der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden kann, organisieren wir nach Absprache zwischen dem Sport-Fachvorsitzenden und der Schulleitung den Sportunterricht bis auf Weiteres wie folgt:

- Im Sportunterricht werden kurze fachpraktische Übungsphasen, in denen nur eine geringe körperliche Belastung erfolgt, mit Maske und mit Abstand stattfinden. Den SuS wird im Anschluss die Möglichkeit gegeben, im Freien ohne Maske durchzuatmen.
- Die Sportkolleg*innen planen Übungen ein, bei denen den einzelnen SuS festgelegt Flächen zugewiesen sind. Zwischen diesen Flächen werden mindestens 2 Meter Abstand eingehalten. Diese Flächen werden mit Maske aufgesucht, die Übungen können am Platz ohne Maske stattfinden. Auch hierbei werden intensive Übungen mit hohem Aerosolausstoß vermieden.
- In allen Klassenstufen können Theorie-Einheiten in den Sportunterricht integriert werden. Finden diese in der Sporthalle statt, tragen alle Personen eine Maske,

zwischen den SuS wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten. Wird eine komplette Sport(doppel)stunde ins Klassenzimmer verlagert, sitzen die SuS dort nach Sitzplan wie in anderen Unterrichtsstunden, bei gekoppelten Sportgruppen so weit wie möglich wie im Klassenverband. Im letzteren Fall muss ein Sitzplan erstellt werden (siehe Ermittlung von Nebensitzern), der bei allen Sport-Theorie-Stunden gleichermaßen eingehalten wird.

- In allen Sportstunden können kurze Phasen der Bewegung im Freien stattfinden. Auch hier wird das Abstandsgebot beachtet, die Aerosolbildung ist im Freien kein Quarantäne-Grund. Bitte geben Sie Ihrem Kind stets wettertaugliche Sportkleidung mit.
- Schwimmunterricht wird sofort bis auf Weiteres durch normalen Sportunterricht ersetzt. Dafür gelten dann die oben formulierten Richtlinien.
- Die Sportlehrkräfte ändern mit diesem Konzept den Bildungsplan bzw. die Reihenfolge der Einheiten, falls es möglich ist, bewegungsintensive Sporteinheiten auf das Sommerhalbjahr im Freien zu verschieben.
- Die Sportlehrkräfte sehen sich in der Lage, auch bei diesem Konzept eine pädagogisch-fachliche Bewertung der Leistung im Fach Sport vorzunehmen und eine Sportnote zu erteilen. Dabei fließen ggf. andere Inhalte, abweichend vom Bildungsplan, ein.

Diese Regelungen gelten ab Mittwoch, dem 04.11.2020. Es gibt also bereits in dieser Woche keinen Schwimmunterricht mehr, sondern stattdessen normalen Sportunterricht.

Wir sehen es als unsere Fürsorgepflicht für SuS sowie Lehrkräfte an, Quarantänemaßnahmen so weit wie möglich zu vermeiden, und hoffen, damit im Sinn aller Familien und des Kollegiums zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Kirmse
Schulleiterin